



Informationen



***Kommunale Finanzen dürfen nicht
zum Steinbruch für die Finanz-
ausstattung des Landes werden***

Seite 3

***Grünes Licht für die
Kreisfreiheit Hanaus***

Seite 17

***Präsident Mende: Finger weg vom
Kommunalen Finanzausgleich
– kein kommunales Sonderopfer!***

Seite 4

***Die Digitalisierung von
kommunalen Gremiensitzungen***

Seite 20

7-9/2024

Inhaltsverzeichnis



Präsidium und Hauptausschuss

Kommunale Finanzen dürfen nicht zum Steinbruch für die Finanzausstattung des Landes werden 3

Präsident Mende: Finger weg vom Kommunalen Finanzausgleich – kein kommunales Sonderopfer 4

Grund zu Pessimismus:
Die Finanzlage der hessischen Kommunen 5

Ohne zusätzliches Geld kein Konsens zum Kommunalen Finanzausgleich möglich 6

Bitte Kommission zum Förderwesen einberufen 7

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft 7

Auswirkungen des Zensus 2022 auf den Kommunalen Finanzausgleich 8

Über 52 Prozent der Mitglieder des Hessischen Städtetages sollen Hebesatz erhöhen 9

Leitfaden der ÜPKK für den Vorbericht des Haushaltsplans 10

Umsatzsteuerbefreiung verunsichert 10

Fusion der Gemeindehaushaltsverordnung und -Kassenverordnung 11

Land lässt die Kommunen beim Ganztage weiterhin im Stich 12

In der Schule muss es weitergehen mit der Digitalisierung 13

Novelle der Hessischen Bauordnung – Zeitgemäße Anpassungen mit Augenmaß sind gefragt 14

Ein chancenreiches Netzwerk-Experiment: Pakt für Gesundheit in Hessen 15

SaN-Projekt:
Fokus auf schwer erkrankte Menschen 16

Grünes Licht für die Kreisfreiheit Hanaus 17



Gesundheit

Landespflegebericht als Alarmzeichen verstehen? 18



Finanzen

Kreisangehörige Städte vertreten ihre Interessen beim Kommunalen Finanzausgleich 19



Aus dem Städtetag

Die Digitalisierung von kommunalen Gremiensitzungen 20

Seminarangebot 2025 – gezielte Fortbildungen für Kommunalverwaltungen 21



Kommunale Finanzen dürfen nicht zum Steinbruch für die Finanzausstattung des Landes werden

(JD) Am 12.09.2024 tagten Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages auf Einladung von OB Mende, Präsident des Hessischen Städtetages, im Wiesbadener Rathaus. Die Nachrichten, die vom Parlament vis-a-vis und den nicht fern gelegenen

deutliche Worte (siehe ausführlicher Bericht auf Seite 4).

So standen die kommunalen Finanzen im Mittelpunkt der Wiesbadener Tagung. Die auch ohne Reduktion der Finanzausgleichsmasse schon schlechte Finanzlage

sammenhang mit dem Sport – keine Vorteile, sondern ein finanzieller Nachteil vor allem für Vereine.

Nachdruck legen Präsidium und Hauptausschuss darauf, dass endlich die Finanzierungszusage zur Bezahlkarte im Zuge der Asyl-



Strahlen Zuversicht aus trotz schwieriger Lage (von links): Präsident Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende (Wiesbaden), Zweite Vizepräsidentin Stadträtin Gerda Weigel-Greulich (Gießen), Vizepräsident Bürgermeister Dirk Westedt (Hochheim, bei der Sitzung in Wiesbaden zum Vizepräsidenten gewählt) sowie Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld (Fulda).

Ministerien in das Wiesbadener Rathaus drangen, versetzten die Spitzengremien des Hessischen Städtetages in Besorgnis. Präsidium und Hauptausschuss mussten sich dagegen verwahren, dass die Regierenden der neuen Koalition aus CDU und SPD die Kommunalen Finanzen einsetzen wie einen Steinbruch. Präsident OB Gert-Uwe Mende, zugleich Gastgeber, fand

der Städte, die Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs, die Grundsteuerreform, die Auswirkungen des Zensus 2022 auf den KFA, die Reduzierung und Vereinfachung von Fördertatbeständen, die Zusammenlegung von Gemeindehaushaltsverordnung und Kassenverordnung, ein Leitfaden für den Vorbericht des Haushaltsplans und die Umsatzsteuerbefreiung im Zu-

bewerbungsleistungen kommt. Position beziehen mussten Präsidium und Hauptausschuss zur neuen Bezahlkarte. Die Änderungen in der Hessischen Bauordnung befürworteten sie.



Präsident Mende: Finger weg vom Kommunalen Finanzausgleich – kein kommunales Sonderopfer!

(Hm) Der Präsident des Hessischen Städtetages, Gert-Uwe Mende, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, fand deutliche Worte in Richtung Landtag und Landesregierung: „Finger weg vom KFA – kein kommunales Sonderopfer!“ Mit diesen Worten wehrte er sich für Hessens Kommunen gegen die bekannt gewordene Absicht der Landesregierung, den eigenen Landeshaushalt zu Lasten der kommunalen Kassen zu konsolidieren.

„Die Städte in Hessen brauchen mehr Geld für die wachsenden Aufgaben, die ihnen von Bund und Ländern ohne ausreichende Finanzierung auferlegt werden“, so Mende.

„Ganz deutlich wird dies in den Bereichen Ganztagsbetreuung von Kindern und im öffentlichen Personennahverkehr. Es ist nicht zu akzeptieren, dass sich das Land in beiden Bereichen so zurückhaltend verhält, obgleich die Kommunen gerade diese beiden Aufgaben so sehr beschäftigen.“

Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung wird im Sommer 2026 in Kraft treten. „Weder werden den Kommunen die notwendigen Investitionen erstattet, noch ist eine Verständigungsbereitschaft beim Land hinsichtlich der Betriebskosten erkennbar. Das in der Verfassung verankerte sogenannte

Konnexitätsprinzip wird massiv missachtet – ein für die hessischen Städte nicht akzeptabler Umstand. Die Städte vermissen zudem die unabdingbare Anstrengung des Hessischen Kultusministers, dass in den Grundschulen entsprechende Plätze aufgebaut werden.“

Mende: „Unsere Forderung ist, dass uns Bund und Land als Verursacher die finanziellen Ressourcen bereitstellen, die die übertragenen Aufgaben abdecken und ihnen den verfassungsrechtlich garantierten Spielraum für eigene Planung und Steuerung belassen.“ Im Hinblick auf die anstehenden Beratungen des Landeshaushalts machte Mende deutlich, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht als Steinbruch für die ungedeckten Finanzbedarfe des Landes eingeplant werden dürfte: „Finger weg vom KFA – kein kommunales Sonderopfer!“

Auch die Verkehrswende braucht hinsichtlich Infrastruktur, Personal und Fahrzeugen zielgerichtete Maßnahmen des Landes. Beide genannten Bereiche stehen daher exemplarisch für die Erwartung der Städte an das Land hinsichtlich einer angemessenen und auskömmlichen Finanzausstattung.

„Eine Finanzierung wickelt das Land am besten über pauschale Zuweisungen ab. Gibt es Förderprogramme und Modellprojekte“, so Mende, „müssen sie so konzipiert sein, dass am Ende nicht mehr Geld für das Antrags- und Verwaltungsverfahren als für die Sache aufgewendet wird. Wir haben daher eine Menge an Vorschlägen zur Neuordnung, Vereinfachung und Entbürokratisierung des Förderwesens, die aus unserer Sicht sehr schnell und mit wenig Aufwand umsetzbar sind.“



Kein kommunales Sonderopfer:
links Präsident OB Gert-Uwe Mende, rechts Erster Vizepräsident OB Dr. Heiko Wingenfeld.
Das Land muss mehr tun für die Ganztagsbetreuung und auch für den Öffentlichen Personennahverkehr.



Grund zu Pessimismus: Finanzlage der hessischen Kommunen

(JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetags haben sich in ihrer Sitzung vom 12.09.2024 gegen eine zu optimistische Bewertung ihrer Finanzen durch die Finanzaufsicht gewandt. Sie unterstreichen, dass sich die Finanzlage der hessischen Kommunen in einem besorgniserregenden Zustand befindet, Ausgaben und Einnahmen ausweislich des kommunalen Finanzierungssaldos in einem deutlichen Missverhältnis stehen.

Städte streben nicht nach „Recht auf Verschuldung“

Die Spitzengremien haben ausdrücklich festgestellt, dass es Pflicht des Landes bleiben muss, die Kommunen für ihre Aufgaben angemessen auszustatten. Das Land kann und darf diese Pflicht auch nicht teilweise dadurch ersetzen, dass es den Kommunen das „Recht“ einräumt, sich stärker zu verschulden.

Finanzaufsicht mit grundoptimistischer Ausrichtung

Die beim Innenministerium (HMdISH) angesiedelte Finanzaufsicht gibt sich trotz allem optimistisch. Sie verweist darauf, dass im Jahr 2023 der Haushaltsausgleich 97 Prozent der Kommunen gelungen sei. Sie verweist auf

„deutliche Überschüsse“ bei allen kommunalen Gruppen und eine hohe Ergebnisrücklage. Dabei beruft sie sich auf die Kommunaldatenbank. Tenor der Aufsicht: Den hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen ging es auch im Jahr 2023 immer noch gut. Immerhin sieht auch die Finanzaufsicht, dass die Kommunen immer häufiger Rücklagen zum gesetzlichen Ausgleich benötigen.

Negativer Finanzierungssaldo alarmierender Indikator

Das kommunale Hessen rutschte 2023 mit seinem Finanzierungssaldo bekanntlich tief in den Keller. Es wies ein Defizit von fast 694 Mio. Euro auf. Die INFORMATIONEN 4-6/2024 haben ausführlich berichtet.

Diesen vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) ermittelten Finanzierungssaldo mit seinem erschreckend hohen Defizit erkennt die Finanzaufsicht insofern nicht an, als dieser sich kameraler Elemente bediene und daher für das in doppelten Kategorien arbeitende kommunale Haushaltswesen nicht aussagekräftig sei. Sie setzt den Saldo gegen das ordentliche Ergebnis der hessischen Kommunen, das das HMdIS mit 746 Mio. Euro beziffert.

Präsidium und Hauptausschuss

halten dagegen: Der kommunale Finanzierungssaldo muss – gerade mit Blick auf die zukünftige Ausrichtung der Statistik auf doppelte Vorgaben – einen festen Platz zur Bewertung der kommunalen Finanzlage behalten.

Es kann nicht sein, dass das HSL tiefrote Zahlen auf kommunaler Seite analysiert, das HMdISH dies aber mit dem Bemerkten fehlender doppelter Relevanz vom Tisch wischt. Typische Rolle der Finanzaufsicht ist es eigentlich, die Finanzlage der Kommunen mit Blick auf mögliche Haushaltsdefizite zu untersuchen und eher etwas sorgenvollere Töne anzuschlagen. Warum die Finanzaufsicht diese Rolle so nicht wahrnimmt, bleibt offen.

ÜPKK: Finanzierungssaldo ist „Leitgröße“

Die Überörtliche Prüfung (ÜPKK) hält den Finanzierungssaldo für ein maßgebliches Kriterium zur Bewertung der kommunalen Finanzlage: „Eine Leitgröße zur finanzstatistischen Analyse der Haushalts-situation ist der Finanzierungssaldo.“ Dazu die klare Prognose: „Ab dem Berichtsjahr 2025 tritt eine doppelte Finanzstatistik in Kraft. Dadurch wird perspektivisch ein Gesamtbild für das doppelt buchende kommunale Deutschland möglich.“



Der Hessische Städtetag sorgt sich um die Finanzlage seiner Kommunen.



Ohne zusätzliches Geld vom Land kein Konsens zum Kommunalen Finanzausgleich möglich

(JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages hätten am 12.09.2024 in Wiesbaden gerne einen Haken an ihre Position für das so genannte Arbeitspaket 1 bezüglich des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in Hessen gesetzt. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht hatte das zuständige Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) aber seine Vorstellungen noch nicht zusammengefasst den Kommunalen Spitzenverbänden zur weiteren Beratung mitgegeben.

Das Ministerium wird nunmehr im Herbst 2024 den Kommunen vermitteln, welche Vorstellungen es zur Veränderung des bisherigen Kommunalen Finanzausgleichs hat. Es wird dabei in zwei Schritten vorgehen und seine Vorgaben in zwei so genannten „Arbeitspaketen“ vorstellen.

Präsidium und Hauptausschuss hatten immerhin die interne Arbeit der Geschäftsstelle besprechen können und sie im Ergebnis die Positionen der Geschäftsstelle zur Arbeitspaketplanung des HMdF gebilligt.

Zentrale Position des Hessischen Städtetages ist, die Finanzausgleichsmasse strukturell zu erhöhen. Die Kommunen benötigen strukturell mehr Finanzmittel, um ihre stetig wachsenden Aufgaben zu erledigen.

Die Marke von 23 Prozent Anteil am so genannten Steuerverbund muss der Landtag deutlich überschreiten, wollen Landtag und Landesregierung einen Konsens beim Kommunalen Finanzausgleich erzielen.

Diese Linie des Hessischen Städtetages ist natürlich angesichts der jüngsten Entwicklung besonders bemerkenswert. Denn die Landesregierung hat ihre Absicht durchscheinen lassen, den Kommunalen Finanzausgleich nicht zu stärken, sondern ihn zu mindern. Sie hat damit die Debatte um einen reformierten KFA erheblich erschwert. Ohne zusätzliches Geld vom Land ist kein Konsens zum Kommunalen Finanzausgleich möglich.

Dies ist die wichtigste zu klärende Frage.

Weniger Streitbehaftet ist das damit verknüpfte Thema der Abkehr von einer bedarfsgesteuerten zu einer bedarfskontrollierten Verteilung der Finanzmittel. Denn während das HMdF über viele Themen noch einen Dunstkreis an Ungewissheit legt, hat es in dieser Hinsicht recht klar Farbe bekannt. Es will die

Finanzausgleichsmasse wieder nach einer festen Quote vom Steuerverbund festlegen und nicht wie bei der Neuerung für den KFA 2016 nach den historischen Daten früherer Haushaltsrechnungen.

Das ist ein bedeutender Schritt, wenn man bedenkt, dass Hessen damit auf ein finanzwissenschaftliches Merkmal in der Bundesrepublik verzichtet: Hessen, das Land des bedarfsorientierten KFA.

Ganz absehen will das HMdF aber auf den Bedarf als Kriterium nicht. Er soll zur Kontrolle erhalten, um dem Staatsgerichtshof gerecht werdend zu prüfen, ob die jährlich nach festen Quoten erfolgte Verteilung jeweils der Verfassung genügt. Beim Hessischen Städtetag bereitet dieser Part der HMdF-Überlegungen wenig Stirnrunzeln. Es ist wohl auch ein Beitrag zur angestrebten Vereinfachung des KFA.



Präsidium und Hauptausschuss:
Ohne zusätzliche Mittel des Landes kein Konsens zum Finanzausgleich.



Bitte Kommission zum Förderwesen einberufen!

(JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben bei ihrer Tagung am 12.09.2024 Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz noch einmal gebeten, zeitnah die Kommission zur Neuordnung des Förderwesens einzuberufen und die Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände an dieser Kommission sicherzustellen.

Sie sehen die dringende Notwendigkeit, die Zahl der Fördertatbestände zu reduzieren ohne die Fördermittel selbst zu mindern. Schon kurz nach dem Start der Hessenkoalition hat der Hessische

Städtetag ein gemeinsames Schreiben der drei Kommunalen Spitzenverbände initiiert, um die Absichten des Landes zum hessischen Förderwesen aktiv zu begleiten. Er findet es richtig, die Förderpraxis des Landes zu entschlacken und an die Stelle vieler Einzel-Fördermaßnahmen pauschale Zuweisungen an die Kommunen zu setzen.

Da die Aufgabe komplex ist, sollte sich die Landesregierung rasch daran machen, um noch im Lauf der Legislaturperiode zu guten Ergebnissen zu kommen.

Staatsminister Lorz hatte zwar im

März den Kommunen eine Zwischenricht gegeben, weiteres aber war bis August 2024 nicht erkennbar. Dabei hatten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schon in der Kommunalkonferenz des Hessentages im Frühjahr in Fritzlar mit ihren Wortmeldungen deutlich darauf hingewiesen: Die Vereinfachung des Förderwesens ist für sie ein zentrales Thema!

Die Redaktion der INFORMATIONEN hofft nun, in der nächsten Ausgabe über einen Fortgang wenigstens im Verfahren berichten zu können.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft tagte am 30.08.2024 in Hanau. Er bereitete die Finanzthemen vor, über die Präsidium und Hauptausschuss am 12.09.2024 in Wiesbaden entschieden haben.

Das Gremium tagte unter Vorsitz von Stadträtin Gerda Weigel-Greilich (Bildmitte). Als Gastgeber begrüßte der Hanauer Oberbürgermeister Claus Kaminsky (rechts neben ihr).



Die Finanzexpertinnen und -experten im Hessischen Städtetag sind sich einig: Zum Konsens über den Kommunalen Finanzausgleich bedarf es eines Wachstums der Finanzausgleichsmasse!



Auswirkungen des Zensus 2022 auf den Kommunalen Finanzausgleich



Zensus 2022 mit Verwerfungen für den Kommunalen Finanzausgleich.

(JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetags haben im Rahmen ihrer Sitzung am 12.08.2024 in Wiesbaden zur Kenntnis genommen, dass die Ergebnisse des Zensus 2022 zu erheblichen finanziellen Verwerfungen unter den Mitgliedern des Hessischen Städtetages führen würden.

Zensus 2022 negativ für Hessen

Sie unterstützen den Vorschlag des HMdF das betreffende Gesetz so anzupassen, dass für den KFA 2025 die auf der Fortschreibung des Zensus 2011 beruhenden Einwohnerzahlen Berücksichtigung finden.

Die Bevölkerungsdaten des Zensus 2022 sind im Vergleich zu dem auf den 20.06.2022 fortgeschriebenen Zensus 2011 für Hessen sehr unangenehm.

Während Deutschland insgesamt ein Minus seiner Bevölkerung von 1,628 Prozent verzeichnet, erleidet Hessen einen deutlich höheren Verlust von 2,575 Prozent.

Betrachtet man nur die Mitglieder des Hessischen Städtetages, so ist deren Verlust noch ein bisschen höher: 2,654 Prozent liegt die Bevölkerungszahl nach Zensus 2022 unter dem fortgeschriebenen Zensus nach 2011.

Obwohl Frankfurt am Main (minus 3,486 Prozent) und Kassel (minus 3,788 Prozent) jeweils ein deutliches Minus verbuchen müssen, verlieren die kreisfreien Städte insgesamt etwas weniger als der Hessenschnitt (2,390 Prozent).

Einen gewaltigen Rückgang von beinahe fünf Prozent erleiden die Sonderstatusstädte (minus 4,904 Prozent). Ohne die Sonderstatusstädte liegen die kreisangehörigen Gemeinden mit 2,362 Prozent Rückgang etwas günstiger als der Hessenschnitt.

Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich

Der für Hessen im Bundesvergleich überdurchschnittliche Rückgang an Einwohnern wirkt sich für Hessen auch nachteilig auf den

Finanzkraftausgleich unter den Bundesländern aus.

Das HMdF hat mitgeteilt, dass die Ergebnisse des Zensus 2022 beim KFA 2025 noch keine Berücksichtigung finden sollen.

Der Zensus bewirkt für die Zeit ab 2026 selbstverständlich Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich: Es wird in erheblichem Maß Gewinner bei Kommunen mit Einwohnerzuwachs und Verlierer bei Kommunen mit Einwohnerschwund geben. Maßgeblich ist dabei, wie sich die Einwohnerzahlen im Vergleich zum Durchschnitt der jeweiligen Vergleichsgruppe verändern. Eine über-durchschnittliche Korrektur nach oben oder unten führt dabei zum Vorteil oder Nachteil einer Kommune im Hinblick auf ihre Zuweisungen.



Über 52 Prozent der Mitglieder des Hessischen Städtetages sollen Hebesatz erhöhen

(Sr) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben im Rahmen ihrer Sitzung am 12.09.2024 in Wiesbaden betont, dass die Städte insbesondere um ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nachzukommen von den im Rahmen der Grundsteuerreform vom Land übermittelten Hebesatzempfehlungen abweichen können.

Rat, Empfehlung zu folgen

Gleichwohl raten sie dazu, den Empfehlungen nach Möglichkeit zu folgen, da eine Abweichung – insbesondere eine über der Empfehlung liegende Erhöhung – nur schwer zu vermitteln sein dürfte.

Die Hessische Steuerverwaltung hat ihrer Ankündigung gemäß an alle hessischen Städten und Gemeinden aufkommensneutrale Hebesatzempfehlungen für die Grundsteuer A und B übermittelt. Der überwiegenden Zahl der Städte und Gemeinden (343) hat das Land empfohlen, den Hebesatz zu senken, einer deutlich geringeren Zahl (73) empfiehlt es ihn zu erhöhen, eine kleine Zahl (5) sollte nach Landesmeinung den bisherigen Hebesatz neuerlich beschließen. Das heißt, dass 81,5 Prozent der hessischen Gemeinden die Empfehlung in der Hand halten, ihren Grundsteuerhebesatz B zu senken.

Mehr als die Hälfte der Mitglieder HStT sollten Hebesatz erhöhen!

Schaut man nur auf die Mitgliedschaft des Hessischen Städtetages, finden sich ganz andere Proportionen: 44 Mitgliedern empfiehlt das Land den Hebesatz anzuheben. Das sind bei 84 Mitgliedern 52,4 Prozent. Betrachtet man nur die kreisfreien Städte, so sollten alle außer Kassel ihre Hebesätze erhöhen, Kassel seinen Hebesatz minimal um 3,55 Punkte senken. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben 39 die Empfehlung einer Hebesatzsenkung (49,4 Prozent), 40 die Empfehlung zu erhöhen.

Die vom Land übermittelten Hebesatzempfehlungen schränken die Städte nicht in ihrer Hebesatzautonomie ein.

Im Hinblick auf die Anpassung der Nivellierungshebesätze im KFA 2026 stellen Präsidium und Hauptausschuss klar, dass Kommunen bei den Schlüsselzuweisungen keine Verluste erleiden sollen, weil sie den Hebesatzempfehlungen zur Aufkommensneutralität folgen. Ändern sich die Grundlagen für die Kreisumlagen, fordern sie vom Gesetzgeber korrespondierende Änderungen der Hebesätze für die Kreisumlagen zugunsten der kreisangehörigen Städte.

Nivellierungssätze werden für die Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft verwendet, wenn die Steuerkraft zwischen den Gemeinden vergleichbar sein muss. In Hessen beträgt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer B für die kreisangehörigen Städte seit 2016 365 Prozent. Die vom Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) beauftragten Gutachter empfehlen grundsätzlich eine Anpassung auf den Landesdurchschnitt. Dieser lag im Jahr 2022 bei 508 Prozent.

Die Grundsteuerreform tritt zwar 2025 in Kraft, wird sich im KFA jedoch erstmals 2026 auswirken.

Da die Grundsteuerreform im Landesdurchschnitt zu einem Anstieg der Messbeträge führt, liegt die Hebesatzempfehlung der Grundsteuer B für 213 Kommunen sogar unterhalb des aktuell gültigen Nivellierungshebesatzes. Im KFA würde ihnen daher eine höhere als ihre tatsächliche Finanzkraft angerechnet werden. Dies führt in Relation zur Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Finanzkraft zu geringeren Schlüsselzuweisungen sowie einer erhöhten Kreis- und Schulumlagegrundlage.

Um die Effekte der Grundsteuerreform abzumildern, schlägt das HMdF vor die Nivellierungshebesätze im Übergang um denselben Faktor zu korrigieren, um den sich die Messbeträge durch die Reform anpassen. Da sich diese bei den kreisangehörigen Städten landesweit um etwa 15 Prozent erhöhen, sieht das Land vor den Nivellierungshebesatz auf 320 Prozent zu senken. Im KFA 2028 soll die Anpassung auf den Landesdurchschnitt erfolgen.



Schwierige Entscheidung: Hebesatzempfehlung zur Grundsteuer befolgen oder aus Haushaltsgründen davon abweichen?



Leitfaden der ÜPKK für den Vorbericht des Haushaltsplans

(Sr) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages betonen, dass aus dem von der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK) entwickelten Leitfaden zur Weiterentwicklung des Vorberichts des Haushaltsplans auch perspektivisch keine über die in der Gemeindehaushaltsverordnung geregelten Anforderungen hinausgehenden Verpflichtungen erwachsen dürfen.

Die ÜPKK hat im Rahmen ihrer 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ alle Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Sonderstatusstädte sowie die kreisfreien Städte einbezogen. Als Basisjahr für die

Auswertung und Analyse der Vorberichte hat die ÜPKK das Haushaltsjahr 2021 zugrunde gelegt und dabei die Vorberichte der damaligen 443 Kommunen ausgewertet und analysiert.

Nun hat die ÜPKK angekündigt, mit den aus der Prüfung gewonnen Erkenntnissen einen Leitfaden zu erarbeiten. Der Leitfaden soll die Kommunen demnach dabei unterstützen, den Vorbericht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weiterzuentwickeln und als ein Instrument der Steuerung zu nutzen. Die Veröffentlichung des Leitfadens ist im Kommunalbericht 2024 vorgesehen.

Präsidium und Hauptausschuss

legen die Ankündigung dahingehend aus, dass der Leitfaden lediglich eine freiwillige Weiterentwicklung des Vorberichtes über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zum Gegenstand haben soll. Nach Auskunft der ÜPKK soll der Leitfaden insbesondere zu einer Harmonisierung führen. Der Vorbericht könne demnach etwa auch als Instrument dafür dienen, die Ziele der Kommunen aufzuzeigen.

Aus der Sicht von Präsidium und Hauptausschuss dürfen auch perspektivisch keine über die gegenwärtig normierten Vorgaben hinausgehenden Verpflichtungen für die Kommunen entstehen.

Umsatzsteuerbefreiung verunsichert

(Sr) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages bitten das Land im Hinblick auf die durch das Jahresgesetz 2024 drohende Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen in engem Zusammenhang mit Sport und Körperertüchtigungen sowie der damit entfallenden Möglichkeit des Vorsteuerabzugs um Intervention im Bundesrat.

Das Bundesministerium der Finanzen hat im März 2024 den Referentenentwurf für ein Jahressteuergesetz 2024 vorgelegt, in dem unter anderem die erneute Verlängerung der Optionsfrist zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts vorgesehen ist. Darüber hinaus sieht der Referentenentwurf eine Umsatzsteuerbefreiung für den (Vereins-)Sport vor. Neben einer Umsatzsteuerbefreiung bei einer Nutzungsüberlassung von Einrichtungen an Sportlerinnen und Sportler kommt diese nach der Gesetzesbegründung auch bei einer Überlassung an Sportvereine in Betracht. Demnach können

Empfänger begünstigter Leistungen sowohl natürliche als auch juristische Personen und nicht eingetragene Vereinigungen sein.

In vielen Städten verunsichert der Entwurf, weil unklar ist, ob die neugefasste Steuerbefreiung auch in Fällen greifen soll, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder auch nicht-gemeinnützige kommunale Eigengesellschaften Sportanlagen wie Schwimmbäder und Sporthallen an Sportlerinnen, Sportler sowie Sportvereine zur Nutzung überlassen. In der bisherigen Praxis wird die Nutzungsüberlassung von kommunalen Sporteinrichtungen umsatzsteuerpflichtig behandelt. Das damit verbundene Vorsteuerabzugsrecht ist neben Bundes- und Landeszuschüssen ein unverzichtbarer Finanzierungsbaustein für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport in den Kommunen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich im

Rahmen des Anhörungsverfahrens für gesetzliche Klarstellungen sowie Übergangsregelungen ausgesprochen.

Der Bundesgesetzgeber hat dies im zwischenzeitlich veröffentlichten Regierungsentwurf nicht aufgegriffen. Es ist zweckmäßig das Land zu bitten, im Sinne der von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerten Forderungen im Bundesrat zu intervenieren.



Fusion der Gemeindehaushaltsverordnung und -Kassenverordnung

(Sr) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetags haben sich im Rahmen ihrer Sitzung am 12.09.2024 in Wiesbaden ausdrücklich mit der Fusion der jahrzehntelang getrennt geführten Gemeindehaushalts- und der Kassenverordnung einverstanden erklärt. Sie billigen den von der Projektgruppe der Kommunalen Spitzenverbände erarbeiteten Entwurf einer Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung und bitten die Geschäftsstelle, den Entwurf gemeinsam mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden an das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz als Vorlage für die formale Verbandsanhörung zu adressieren. Sie nehmen den aktuellen Sachstand zur Erarbeitung einer Musterdienstanweisung zur Kenntnis.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben einen gemeinsamen Arbeitskreis zur Evaluierung der am 31.12.2024 auslaufenden Gemeindekassenverordnung einberufen, der seit Juli 2023 regelmäßig Sitzungen abhält. Neben Vertretern der Rechnungsprüfungsämter sind ebenfalls Kämmerereien sowie Kassen- und Steuerämter involviert. Zusätzlich beteiligen sich das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie Vertreter des Hessischen Landesverbands der Kommunalkassenverwalter und der e-kom21 an der Evaluierung.

Ziele der Arbeitsgruppe sind die Modernisierung und Entbürokratisierung der kassenrechtlichen Regelungen. Ferner

sollen Widersprüche zur Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung aufgelöst werden, die sich durch Änderungen der Vorschriften zu unterschiedlichen Zeitpunkten ergeben haben.

Die Projektgruppe hat frühzeitig signalisiert, eine Fusion der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung zu einer Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung nach Vorbild anderer Bundesländer vorzusehen.

Nachdem die Projektgruppe ihre Arbeit am Verordnungsentwurf im Juli fertiggestellt hat, hat die Geschäftsstelle neben Präsidium und Hauptausschuss auch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sowie die AG Kämmerereiamtsleitungen über dessen wesentliche Inhalte unterrichtet. Um eine reibungslose Umstellung zu gewährleisten, sieht das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vor, die aktuell gültige Gemeindekassenver-

ordnung zunächst um ein Jahr bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Die neue Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung soll dann zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Die Projektgruppe hat die überarbeiteten kassenrechtlichen Regelungen als neuen achten Abschnitt in die Gemeindehaushaltsverordnung integriert. Inhaltlich soll die Formulierung von Mindeststandards die Handlungsspielräume vor Ort stärken. Dies ermöglicht es den Kommunen konkretere Ausgestaltungen nach den örtlichen Bedürfnissen in einer Dienstanweisung zu regeln. In einem nächsten Schritt wird die Projektgruppe eine Musterdienstanweisung erarbeiten und hat zu diesem Zweck bereits eine Auftaktsitzung durchgeführt. Die Beteiligten wollen sie den Gremien in einer zukünftigen Sitzung vorlegen. Insgesamt soll die Umstellung auf die neue Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung organisationsneutral erfolgen.



Präsidium und Hauptausschuss billigten den Entwurf einer Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung.



Land lässt die Kommunen beim Ganztag weiterhin im Stich

(Sv) Präsidium und Hauptausschuss haben am 12.09.2024 in Wiesbaden erneut über die Entwicklung des Ganztags in hessischen Städten beraten.

Klare Aussagen zum Ganztag eingefordert

Präsidium und Hauptausschuss haben bekräftigt, wegen der unzureichenden Unterstützung durch das Land Hessen den Druck auf das Hessische Kultusministerium zu erhöhen. Sie erwarten nunmehr angesichts der massiven Unterfinanzierung und Personalnot in Beziehung auf den Ganztag klare Aussagen zur Unterstützung im Bereich Ganztag vom zuständigen Kultusminister Arnim Schwarz.

Die Kommunalen Spitzenverbände in Hessen haben mit Schreiben vom 18.06.2024 Ministerpräsidenten Boris Rhein damit konfrontiert, dass die Unterstützung des Landes im Ganztag unzureichend sei. Dies hat zur Folge, dass Kommunen mit eigenen Ressourcen erheblich nachsteuern müssten. Der Aufforderung, das Land müsse seinen Versprechungen, den Ganztag gemeinsam mit den Kommunen zu entwickeln, Taten folgen lassen, verliehen die Kommunalen Spitzenverbände besonderen Nachdruck, indem die Präsidenten das einschlägige Schreiben unterschrieben. Sie forderten ihn auf, sich persönlich des Themas anzunehmen.

Referent Rheins antwortet Präsidenten mit E-Mail

Ein Referent von Ministerpräsident Boris Rhein antwortete mit E-Mail

vom 02.07.2024, dass der Ministerpräsident das Schreiben an Kultusminister Schwarz zur Beantwortung verwiesen habe. Bislang fehlt jedoch eine Antwort vom Kultusministerium.

Investitionsmittel fehlen

Das Land Hessen lässt die Kommunen in Sachen Ganztag also weiterhin im Stich. Auch die vom Land zur Umsetzung des Ganztags errichtete Arbeitsgemeinschaft „Ganztag“, die zwischenzeitlich 15 Mal getagt hat, lässt viele der essentiellen Fragen unbeantwortet. Dazu gehören u. a.: fehlende Investitionsmittel, mangelnde Lehrerunterstützung im Ganztag, bei Betreuung in den Ferien, Schülerbeförderung pp. Zentral geht es um die fehlenden Investitionsmittel. Das Kultusministerium muss sich dazu äußern, wie es die große Lücke an Investitionsmitteln

dem, was das Land Hessen den öffentlichen Schulträgern verspricht. Nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums bestehen derzeit 5.000 Lehrerstellen, die eine Betreuung im Ganztag unterstützen sollen. Viele Mitgliedsstädte tragen allerdings vor, dass die Unterstützung vor Ort mau ausfällt. Vielerorts herrsche an Grundschulen der Grundsatz: „Regelunterricht vor Ganztag“. Das Kultusministerium ist gefordert, Klarheit zu schaffen. Es muss nachweisen, wie hoch das Deputat je Lehrkraft ausfällt, wer dies kontrolliert und ob die Lehrkräfte unmittelbar im Ganztagsbetrieb tätig werden.

Bund bleibt in der Pflicht

Die Ampelkoalition auf Bundesebene lässt jeden Hinweis darauf vermissen, dass sie die Kommunen beim Thema Ganztag unterstützen wolle. Auch sie bleibt als



Präsidenten und Direktoren des HSdT: Land unterstützt die Städte zu wenig beim Ganztag.

zu schließen gedenkt. Die Kommunen haben bekanntlich für den Ganztag eine Deckungslücke von 1,2 Milliarden Euro für die Zeit bis 2029 dargelegt.

Wie viele Lehrkräfte unterstützen wie und wann den Ganztag?

Die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrern im Ganztag bleibt hinter

Gesetzgeberin in der Pflicht, den Kommunen unter die Arme zu greifen.



In der Schule muss es weitergehen mit der Digitalisierung

(Sv) Präsidium und Hauptausschuss appellierten in ihrer gemeinsamen Sitzung am 12.09.2024 in Wiesbaden wiederholt an die Hessische Landesregierung, eine Einigung mit der Bundesregierung zur Fortsetzung des DigitalPakts zu erzielen. Dabei sei das Land Hessen gefordert, einen eigenen finanziellen Beitrag aus originären Landesmitteln zu übernehmen.

einer Laufzeit von fünf Jahren endete der DigitalPakt 1.0 im Mai 2024. Nach den aktuellen Erkenntnissen sind die zur Verfügung gestellten Mittel weitestgehend bewilligt oder verplant worden. Ein Großteil der Gelder ist somit in Projekten gebunden oder umgesetzt. Es gibt aber einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Mitteln.

Bildungswesens unterstützen. Den Mittelabruf beim Digitalpakt Schule werden wir beschleunigen und entbürokratisieren. Bund, Länder und Kommunen identifizieren noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam Vorschläge für kurzfristige Lösungen und vereinbaren Umsetzungsschritte. Zur Unterstützung vor Ort werden wir Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote schaffen. Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet.“

Im Juli 2023 teilte die Bundesregierung mit, dass ein nachfolgender DigitalPakt 2.0 nicht für das Jahr 2024, sondern erst ab 2025 geplant sei. Bildungsministerin Stark-Watzinger gab öffentlich bekannt, dass sie bundesseitige Finanzierungsleistungen im Rahmen des DigitalPakts 2.0 von bisher über 90 Prozent auf 50 Prozent reduzieren werde.

Angesichts fehlender Anschlussfinanzierung drohen die im Rahmen des DigitalPakts 1.0 erzielten Erfolge verloren zu gehen. Es ist geboten, das Land erneut mit dieser Notlage zu konfrontieren.

Einschätzung der größten Schulträger: Bleibt der DigitalPakt 2.0 aus, gefährdet dies den Erfolg in der deutschen Schulbildung und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland.



Präsidium und Hauptausschuss wollen für Schülerinnen und Schüler digitalen Unterricht weiterführen.

DigitalPakt 1.0

Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung bekanntlich den DigitalPakt Schule aufgelegt, der dazu beitragen sollte, Länder und Kommunen bei der Ausstattung der Schulen mit IT zu unterstützen. Der Finanzierungsbeitrag umfasste 5 Milliarden Euro. Zusatzvereinbarungen zu Administration und Sofortbeschaffungen erhöhten die Mittel um weitere 1,5 Milliarden Euro. Nach

DigitalPakt 2.0

Im Koalitionsvertrag 2021 hat die Ampelregierung zugesagt, gemeinsam mit den Ländern einen DigitalPakt 2.0 mit einer Laufzeit bis 2030 aufzusetzen. Ziel ist es, unter anderem den Mittelabruf zu beschleunigen und zu entbürokratisieren:

„Wir wollen Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des



Novelle der Hessischen Bauordnung – Zeitgemäße Anpassungen mit Augenmaß sind gefragt

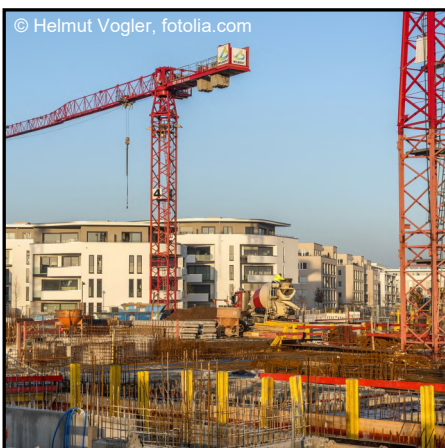
(Pf) Präsidium und Hauptausschuss halten grundsätzlich das Vorhaben der Landesregierung, Genehmigungs- und Planungsprozesse zu vereinfachen sowie Baukosten zu senken und in diesem Zusammenhang auch die Hessische Bauordnung (HBO) zu novellieren, für richtig. Da die Kommunen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Bauordnungsrechts einnehmen, zeigen sich die beiden Gremien jedoch mindestens überrascht über die Tatsache, dass die Kommunalen Spitzenverbände nicht zur Mitarbeit in der seitens des Landes eingerichteten Kommission „Innovation im Bau“, die sich insbesondere auch mit der Novellierung der HBO befasst, eingeladen wurden.

Präsidium und Hauptausschuss haben daher nach entsprechender Vorberatung im Bauausschuss den Beschluss gefasst, frühzeitig im Rahmen der Beratungen zur Novellierung proaktiv mit entsprechenden Anregungen aus den Mitgliedstädten auf das Land zuzugehen.

Inhaltlich wird im entsprechenden Schreiben an das Wirtschaftsministerium vorab die Einschätzung der städtischen Bauaufsichtsbehörden mitgeteilt, wonach durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren nicht per se mehr gebaut wird. Der Grund für den aktuell zu verzeichnenden Rückgang von Bauanträgen und für die Tatsache, dass genehmigte Vorhaben teilweise nicht durchgeführt werden, wird nicht in erster Linie in der Dauer der Genehmigungsverfahren, sondern vielmehr beispielsweise in den Baukosten und Zinsen gesehen. Weiter wird u. a. auf folgende

Aspekte eingegangen:

In Sachen Deregulierung sollte insgesamt mit Augenmaß vorgegangen werden. Zu starke Reduktionen im Prüfumfang und generell solche an „falscher Stelle“ machen repressives Tätigwerden der Bauaufsichten erforderlich, was im Nachgang deutlich aufwändiger und für alle Beteiligten teuer werden kann. Aus diesem Grund fordern Präsidium und Hauptausschuss beispielsweise für die Teilungsgenehmigung sogar



eine Ausweitung des Prüfumfangs auch auf das Bauplanungsrecht. An anderer Stelle wären aber auch Erleichterungen durchaus wünschenswert. Es wird z. B. angeregt, das Freistellungsverfahren für den Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken im unbeplanten Innenbereich entsprechend der Regelung in der MBO zu übernehmen, sodass es in den Fällen des § 64 HBO keiner Baugenehmigung mehr bedürfte.

Bezüglich Nutzungsänderungen im Bestand wird in Anlehnung an die MBO eine Regelung vorgeschlagen, wonach keine weitergehenden Bauteilanforderungen bei Umnutzung von Aufenthaltsräumen in legal bestehenden Gebäuden in

Wohnungen Anwendung finden sollen. Damit würden kostenintensive Nachrüstungen vermieden. Im Hinblick auf teilweise stattfindende Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren wird die Ursache vor allem in unvollständig eingereichten Bauvorlagen gesehen. Die Bauaufsichten stellen fest, dass die Bauherren nur in seltensten Fällen vollständige und prüffähige Antragsunterlagen einreichen, was zahlreiche Nachforderungen hervorruft. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Regelung zu den Stellplätzen. Hier hat der Hessische Städtetag die der kommunalen Selbstverwaltung entsprechende Haltung mitgeteilt, keine einheitlichen gesetzlichen Vorgaben des Landes vorzusehen. Beibehalten will er die grundsätzliche Regelung einer individuellen freien Entscheidung der Städte, ob und wenn ja, in welcher Ausgestaltung sie eine Stellplatzsatzung zu erlassen wünschen. Eine Ausnahme allerdings, also ggf. eine einheitliche Vorgabe des Landes, könnte unter Umständen in Betracht gezogen werden im Hinblick auf den Verzicht der Herstellung von Stellplätzen bei Schaffung von Wohnraum durch Nutzungsänderung, Aufstockung, Dachgeschossausbau oder Teilung einer Wohnung. Eine weitere Anregung betrifft die Regelung zur Ablöse von Stellplätzen.

Es bleibt nun zu hoffen, dass die Anregungen bereits in diesem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens in den Referentenentwurf, der nicht vor Anfang nächsten Jahres zu erwarten ist, einfließen werden.



Ein chancenreiches Netzwerk-Experiment: Pakt für Gesundheit in Hessen

(Sv) Präsidium und Hauptausschuss haben sich in ihrer Sitzung am 12. September 2024 in Wiesbaden dafür ausgesprochen, der Absichtserklärung zu einem Gesundheitspakt Hessen beizutreten. Für den 8. Juli 2024 hatte die hessische Ministerin für Familie und Gesundheit, Diana Stolz, unterschiedliche Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen zu einem Gespräch eingeladen, darunter auch die Kommunalen Spitzenverbände. Sehr kurz vor dieser Sitzung teilte sie ihren Wunsch mit, eine gemeinsame sogenannte „Absichtserklärung“ mit dem Ziel eines Paktes für Gesundheit abzuschließen. Dazu stellte sie einen Entwurf vor, welcher die aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen benennt. Wörtlich heißt es:

„Unser Ziel ist, eine hochwertige und erreichbare Gesundheitsversorgung für die Menschen in Hessen zukunftsfest zu gestalten. Dazu etablieren wir mit dem Pakt eine Austausch- und Dialogplattform, um gemeinsam die zahlreichen wichtigen und komplexen Gesundheitsthemen zu diskutieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn wir über Sektor- und Einzelinteressen hinweg an einem Strang ziehen und partnerschaftlich zusammenarbeiten.“

Der Hessische Städtetag erklärte, dass er diese Absichtserklärung unterzeichnen werde, falls seine Verbandsgrößen ihm zustimmen.

Netzwerk ist Experiment und bietet Chancen

Präsidium und Hauptausschuss erachten den vom Hessischen Ministerium für Familie und Gesundheit (HMFG) vorgeschla-

genen Gesundheitspakt angesichts der großen Zahl von Akteurinnen und Akteuren als ein „Experiment“, befürworten indes eine Teilnahme des Hessischen Städtetages. Angesichts des entstehenden Netzwerks lohnt es sich, auf dieses Experiment einzugehen, so die einheitliche Meinung.

Die Absichtserklärung benennt drei Schwerpunkte, die auch aus kommunaler Sicht sehr wichtig sind:

- (1) Patientenversorgung und -steuerung,
- (2) Fachkräftesicherung und
- (3) Kinder- und Jugendgesund-

heit. Die aus Städtetagssicht wichtigen Themen sind: Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Digitalisierung. Auch diese Themen erfordern besondere Aufmerksamkeit.

Staatsministerin Stolz sichert zu,

dass die Verabredung über den Gesundheitspakt die bestehenden Anhörungsrechte des Hessischen Städtetages nicht berühren werden.

Die experimentelle Chance besteht darin, kommunale Belange und Interessen gegenüber dem zuständigen Ministerium sowie weiteren Beteiligten unmittelbar mitzuteilen.

Die Teilnehmenden leisten jeweils ihren Beitrag, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Eine Kompetenzverschiebung zwischen Land und Kommunen steht somit im Zuge des Paktabchlusses nicht zu befürchten. Es heißt in der Erklärung hierzu wie folgt:

„Gesundheit ist ein zentraler Aspekt in unserem Leben. Deswegen setzen wir uns für eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung in Hessen ein. Jeder der Paktteilnehmerinnen und Paktteilnehmer leistet dazu seinen Beitrag.“



Der Hessische Städtetag tritt der Absichtserklärung zum Gesundheitspakt bei. Im Vordergrund tritt der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, André Schellenberg, Stadtkämmerer in Darmstadt.



SaN-Projekt: Fokus auf schwer erkrankte Menschen

(Sv) Präsidium und Hauptausschuss haben am 12. September 2024 in Wiesbaden das sogenannte SaN-Projekt unterstützt.

Patientinnen und Patienten mit weniger schweren Erkrankungen blockieren häufig die Notfallaufnahmen von Kliniken und binden dort Ressourcen, die das Krankenhaus dringend für die akute Behandlung schwer erkrankter Personen benötigt.

Dem will das sogenannte SaN-Projekt entgegenwirken.

Bekanntlich hat das Hessische Gesundheitsministerium im Sommer 2022 zusammen mit den drei Pilotregionen – Main-Taunus-Kreis, Main-Kinzig-Kreis und Landkreis Gießen – das Projekt „Sektorenübergreifende ambulante Versorgung“ (kurz: SaN) gestartet, das bundesweit einzigartig ist. Das SaN-Projekt soll eine sektorenübergreifende Versorgung

ermöglichen. Es vernetzt die verschiedenen Anlaufstellen, um die jeweils passende Versorgung zu gewährleisten. Anlaufstellen sind Krankenhaus, die Arztpraxis oder die Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale (Telefon 116 117).

Ziel ist auch, den Rettungsdienst zu entlasten, der derzeit Patientinnen und Patienten ins Krankenhaus bringen „muss“, obwohl Haus- oder Fachärzte diese ambulant versorgen könnten.

Damit enthält das SaN-Projekt in Hessen viele Elemente der Reform „Notfallversorgung“, die das Bundesgesundheitsministerium (BMG) am 3. Juni 2024 als Referentenentwurf vorgestellt hat.

Präsidium und der Hauptausschuss des Hessischen Städtetages sehen im hessischen SaN-Projekt eine richtige Entwicklung in Hessen. Sie sind einverstanden, ein entspre-

chendes politisches Dokument, eine Rahmenvereinbarung zum SaN-Projekt, zu unterzeichnen. Damit nimmt der Hessische Städtetag die Aufgabe an, das SaN-Projekt zu begleiten und seine Mitglieder entsprechend zu informieren.

Politische und fachliche Rahmenvereinbarung

Auszug aus der Rahmenvereinbarung:

„VII Der Hessische Städtetag hat folgende Aufgaben:

a) Begleitung des Projektes vor allem im Hinblick auf eine mögliche landesweite Anwendung.

b) Konstante Information und Einbeziehung der am Projekt nicht direkt beteiligten Träger des Rettungsdienstes.“



Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages unterstützen das SaN-Projekt.



Grünes Licht für die Kreisfreiheit Hanau

(JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben in ihrer Sitzung am 12.09.2024 dem Hanau-Gesetz, Gesetz zur Auskreisung Hanau, zugestimmt. Sie haben daher aus Städtetagssicht grünes Licht für diese von Hanau seit langer Zeit gut vorbereiteten Zielsetzung gegeben.

Die Spitzengremien haben dazu deutlich gemacht, dass im Rahmen der Evaluierung des KFA die Auswirkungen auf alle Kommunen zu untersuchen sind. Finanzielle

Hessischen Städtetag den Entwurf eines Landesgesetzes zur Auskreisung Hanau vorgelegt. Dazu schreibt das Ministerium: „Die Stadt Hanau möchte kreisfreie Stadt in Hessen werden, zwingende Voraussetzung ist nach § 14 HKO ein Landesgesetz. In diesem Zusammenhang wird beiliegendes Anhörungsschreiben nebst Gesetzesentwurf des Hanau-Auskreisungsgesetzes mit der Bitte um Ihre Mitwirkung übersandt.“

Am 07.06.2018 hatte das Städtetagspräsidium dazu wie folgt beschlossen:

Das Präsidium unterstützt die Mitgliedstadt Hanau in ihrem Ziel, zu einem zuvor festgelegten Stichtag kreisfreie Stadt zu werden und mit dem Start des nach Evaluation angepassten Finanzausgleichsgesetzes der Gruppe der kreisfreien Städte zugeordnet zu werden.

Finanzneutrale Auskreisung

Zur Auskreisung finden sich keine Gegenstimmen der Mitglieder, allerdings das deutliche Votum, die Auskreisung dürfe sich im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) nicht negativ auf die übrigen kreisfreien Städte auswirken.

Die Gesetzesbegründung sagt dazu (Nr. 3b, Seite 16):

„Die Kreisfreiheit der Stadt Hanau wirkt sich im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowohl für die Stadt Hanau als auch für den Main-Kinzig-Kreis auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus. Eine Trendberechnung des Hessischen Ministeriums der Finanzen über die finanziellen Auswirkungen der Auskreisung hat anhand der Zahlen aus dem Jahr 2019 bestätigt, dass es zu keinen finanziellen „Unwuchten“ für die Beteiligten und die kreisangehörigen Gemeinden kommt. Diese Modellberechnung, welche keine Rückschlüsse auf Folgejahre zulässt, ermöglicht dennoch eine plausible Momentaufnahme des Kalenderjahres 2019.“



Oberbürgermeister Claus Kaminsky (hinten) freut sich über die bevorstehende Kreisfreiheit seiner Stadt Hanau. Im Vordergrund der Limburger Bürgermeister Dr. Marius Hahn.

Benachteiligungen für andere Kommunen sind zu vermeiden oder jedenfalls so gering wie möglich zu halten.

Initiative der Landesregierung

Die Hessische Landesregierung hat durch das zuständige Ministerium für Inneres, Sicherheit und Heimatschutz (HMdISH) dem

Hessischer Städtetag hat Auskreisung stets unterstützt

Die Bestrebungen der Stadt Hanau zur Auskreisung reichen bis in die zehner Jahre zurück.

Die Kreisfreiheit Hanau ist Wunsch der Mitgliedstadt Hanau. Die Gremien des Verbandes haben dieses Begehrt daher immer ganz selbstverständlich unterstützt.



Landespflegebericht als Alarmzeichen verstehen?

(Hm) Eine Gesellschaft wird bekanntlich daran gemessen, was sie für ihre Kinder und ihre älteren Menschen, als die schwächsten Glieder tut. Dass wir Nachholbedarf bei unseren Kindern haben, wurde in der zurückliegenden Zeit an dieser Stelle mehrfach eindrucksvoll beschrieben. Wie aber sieht es mit den älteren, vielleicht auch pflegebedürftigen Menschen aus?

Das Land Hessen hat zum Ende des letzten Jahres den Hessischen Pflegebericht vorgelegt. Auch wenn er für die Kommunen schmeichelfhaft das Land daran erinnert, an die auskömmliche Finanzausstattung zu denken, greift er nach Ansicht der Städte in den fachlichen Empfehlungen zu kurz.

Aus fachlicher Sicht und Perspektive der Altersplanung ist anzumerken, dass eine differenzierte Betrachtung der Themen „Altenhilfe“ und „Pflege“ notwendig ist und angezeigt ist: Im Kontext von Altenhilfe oder Altenhilfeplanung allein auf das Thema Pflege oder Pflegeplanung abzustellen, stellt eine verkürzte Betrachtungsweise dar.

Altenhilfe ist nicht gleich Pflege und Pflege nicht gleich Altenhilfe. Insofern bedarf es auch einer differenzierten Betrachtung der Themen Altenhilfeplanung und Pflegeplanung. Pflegeplanung berücksichtigt nämlich beispielsweise nicht alle relevanten Themen der Lebensphase Alter, die wiederum die Altenhilfeplanung im Blick hat.

Altenhilfeplanung entscheidend

Den Hessischen Pflegebericht als eine Art Fortführung der bisherigen Förderung des Landes von Altenhilfeplänen anzusehen, greift daher aus Sicht der Städte zu kurz und ist zu eng gefasst. Pflegestrukturplanung kann eine Altenhilfeplanung/ Altersplanung nicht ersetzen.

Vor dem Hintergrund der lokalen Infrastruktur ist immer auch eine individuelle sowie differenzierte sozialräumliche Betrachtung und Bewertung (quantitativ als auch qualitativ) geboten.

Ebenso ist der Blick über die eigene Gebietskörperschaft hinaus wichtig, weil gerade im Hinblick auf die stationäre Altenhilfe auch die

Einrichtungen der angrenzenden Gebietskörperschaften eine hohe Relevanz besitzen und umgekehrt.

Das Thema der pflegerischen Langzeitversorgung von Menschen wurde in den letzten Jahren mehr und mehr in breitem politischem Konsens allein dem Markt überantwortet. Vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge muss aber in diesem Fall Marktgeschehen durch Rahmensetzungen bundesweit gesteuert werden. Strukturelle Veränderungen können nicht allein durch kommunale Steuerung beeinflusst werden.

Rahmenplanung notwendig

Festzustellen ist, dass sich der Pflegesektor in einer derart prekären Lage befindet, dass hier nicht der Eindruck erweckt werden darf, dass die mit dem Thema Pflege zusammenhängenden Probleme auf der Seite der Gebietskörperschaften schnell und alleine zu lösen seien. Hier braucht es zunächst einer bundespolitischen Rahmensetzung, die der Situation gerecht wird. Dazu bedarf es einer wirklichen Bedarfserhebung, die, in den Indikatoren bundesweit abgestimmt, in eine Altenhilfe- und Pflegeentwicklungsplanung mündet, bei der die Schnittstelle zu anderen Planungen berücksichtigt wird.

Machen wir uns nichts vor: Die meisten Menschen wollen so lange wie möglich zu Hause sein. Wenn ein Senioren- oder Altenpflegeheim ansteht, dann bitte ein Einzelzimmer. Wird das bei der Wohnraumberatung bedacht? Wird die Ausbildung der Fachkräfte entsprechend angepasst? Stellen Bund und Land auskömmliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung? Es gibt auf allen Ebenen viel zu tun!



© Olesia Bilkei_Fotolia

Hat die Gesellschaft die schwächsten Glieder in der Kette wirklich im Blick?



Kreisangehörige Städte vertreten ihre Interessen im Kommunalen Finanzausgleich



**Vier Tagungen mit den kreisangehörigen Kämmergeien der Mitgliedstädte.
Hier die Teilnehmenden der Tagung in Homberg (Efze). In der 1. Reihe links Gastgeber
Bürgermeister Dr. Nico Ritz, der es sich nicht nehmen ließ, an der Tagung teilzunehmen.
Anschließend leitete er eine Stadtführung. In der 2. Reihe, zweiter von rechts,
der gastgebende Kämmergeileiter Sascha Zahmel.**

(JD) Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich zu vermitteln und gleichzeitig die Interessen des kreisangehörigen Raumes zu vermitteln – diesem Ziel haben sich die Kämmergeileiterinnen und -leiter verschrieben, die Anfang September 2024 an je einem der vier Termine teilnahmen, welche die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages angeboten hatte.

Die Teilnehmenden trafen sich in der Kreisstadt Homberg (Efze) (NORD), in Wiesbaden (Taunus), digital für die Städte in der Mitte Hessens und zum Abschluss in Rodgau (Starkenburg, Offenbach am Main und Main-Kinzig-Kreis).

Besonders auf den Nägeln brennt den Teilnehmenden die Grundsteuerreform, die davonlaufenden

Kosten der Kinderbetreuung, die ungewissen Forderungen bei Kreis- und Schulumlage und vor allem: die Gefahr, dass Landtag und Landesregierung die Finanzausgleichsmasse schmälern!



Die Digitalisierung von kommunalen Gremiensitzungen

(Gi) Der Landesgesetzgeber wird sich noch in diesem Jahr mit der Änderung von kommunalrechtlichen Vorschriften auseinandersetzen. Neben einer in Diskussion befindlichen Veränderung des Wahlverfahrens von Hare-Niemeyer auf d'Hondt gehört zu den folgenreichsten Änderungen die beabsichtigte Digitalisierung kommunaler Sitzungen.

Die Städte erkennen die Chancen, die mit der Einführung digitaler Teilnahme- und Abstimmungsmöglichkeiten in den städtischen Gremiensitzungen einhergehen. Insbesondere in Zeiten, in denen Flexibilität und Erreichbarkeit von besonderer Bedeutung sind, stellt die digitale Teilnahme eine moderne und zukunftsweisende Ergänzung dar. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wird der Hessische Städtetag jedoch auf Bedenken hinweisen, die sorgfältig abgewogen werden müssen, um eine ausgewogene und praktikable Umsetzung zu gewährleisten.

Eine zentrale Herausforderung stellt die Kontrolle der Teilnahme und die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Sitzungen dar. § 25 HGO sieht vor, dass Mandatsträger bei einem Widerstreit der Interessen die Sitzung verlassen müssen. In einer digitalen Umgebung ist es jedoch äußerst schwierig, zu überprüfen, ob dieser Vorgang tatsächlich eingehalten wird. Weder die Sitzungsleitung noch die Verwaltung haben die technischen Mittel, um sicherzustellen, dass ein Mandatsträger, der den digitalen Raum verlassen hat, nicht dennoch über andere Wege (z. B. Livestream, E-Mail, WhatsApp) Einfluss auf die Sitzung nimmt oder weiterhin an der Diskussion teilnimmt. Dies könnte die Integrität der Entscheidungsfindung untergraben.

Des Weiteren könnte die Einführung

digitaler Sitzungen dazu führen, dass immer weniger Mandatsträger physisch an den Sitzungen teilnehmen. Die Qualität der Diskussionen und des politischen Austauschs könnte darunter leiden, da nonverbale Elemente wie Gestik, Mimik und unmittelbare Reaktionen, die eine lebhaftige Debatte ausmachen, in einem virtuellen Setting nur eingeschränkt möglich sind. Diese Befürchtung betrifft insbesondere die wichtigen Prozesse der Abstimmung und der interfraktionellen Kommunikation, die in einem digitalen Format deutlich schwieriger zu gestalten sind.

Zudem ist der technische Aufwand, um Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, Fachausschüsse und Ortsbeiräte digital abzubilden, erheblich. Viele dieser Sitzungen finden in dezentralen, technisch weniger gut ausgestatteten Räumlichkeiten wie Bürgerhäusern, Kirchengemeinden oder Schulen statt. Eine technisch einwandfreie Übertragung wäre nur mit erheblichen Kosten und zusätzlichem Personalaufwand machbar.

Ein weiteres kritisches Thema ist die Sicherheit und Vertraulichkeit nicht-öffentlicher Sitzungen. Es ist unklar, wie gewährleistet werden kann, dass digital zugeschaltete Mandatsträger tatsächlich alleine und unbeeinflusst durch Dritte an nicht öffentlichen Sitzungen teilnehmen. Diese Unsicherheit birgt das Risiko, dass vertrauliche Informationen unbefugt nach außen dringen oder dass der Teilnehmerkreis unzulässig erweitert wird. Der Hessische Städtetag erkennt hier ein Gefährdungspotenzial für die Integrität kommunaler Entscheidungen.

Der neue § 52a HGO soll außerdem die Verpflichtung der Gemeinde regeln, dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen einer

Zuschaltung mittels Bild-Ton-Übertragung während der Sitzungen durchgehend zu gewährleisten. Weiterhin soll normiert werden, dass im Falle einer technisch bedingten Störung der akustischen oder optischen Wahrnehmbarkeit, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt, die Sitzung nicht beginnen darf oder unterbrochen werden muss. Es ist damit zu rechnen, dass die Abgrenzung nach Verantwortungsbereichen für erhebliche Konflikte sorgen wird. Es steht zu befürchten, dass im Zweifelsfall umstritten sein wird, ob bei technisch bedingten Störungen diese im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen oder im Verantwortungsbereich des Einzelnen. Es empfiehlt sich daher bereits jetzt, klare Leitlinien für den Fall technischer Störungen aufzustellen, um einer ansonsten zu erwartenden rechtlichen Unsicherheit effektiv entgegenzutreten.

Trotz der oben genannten Bedenken erkennen die Städte die Vorteile der Digitalisierung an. Eine Ergänzung der HGO, die neben der digitalen Teilnahme auch klare Regelungen für digitale Abstimmungen und den Einsatz entsprechender Tools enthält, könnte ein wesentlicher Schritt in die Zukunft sein. Voraussetzung ist, dass die Rahmenbedingungen eindeutig definiert sind und der Schutz der Integrität der kommunalen Entscheidungsprozesse gewährleistet bleibt. Digitale Lösungen müssen so gestaltet sein, dass sie den hohen Anforderungen an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit genügen. Deshalb befürwortet der Hessische Städtetag eine behutsame und wohlüberlegte Einführung digitaler Elemente in die kommunalen Entscheidungsprozesse, die sowohl die Chancen der Digitalisierung nutzt, als auch die Risiken angemessen berücksichtigt.



Seminarangebot 2025 des Hessischen Städtetages

– gezielte Fortbildungen für Kommunalverwaltungen

(Wi) Der Hessische Städtetag möchte Sie auch 2025 tatkräftig mit Seminarangeboten in Ihrer Arbeit unterstützen und wir freuen uns, Ihnen das Seminarangebot für 2025 vorzustellen.

Unser Angebotsspektrum 2025 umfasst wieder bewährte grundlegende, fachliche Themen aus den Bereichen Steuern, Datenschutz und Vergabe.

Des Weiteren haben wir verstärkt für 2025 den Fokus auf Fortbildung und Weiterentwicklung im Bereich Verwaltung gelegt. Wir konnten hier neue Dozentinnen und Dozenten hinzugewinnen und bieten u.a. folgende neue Seminare an:

- **„Nachwuchsführungskräfte I – Durchstarten als Führungskraft“**

Gerade noch Teil des Teams oder neu im Team? Nun gilt es, Ihrer neuen Rolle als Führungskraft gerecht zu werden. Die Herausforderungen und Erwartungen von Führung, Kollegen und Teammitgliedern sind vielfältig.

- **„Nachwuchsführungskräfte II – Mitarbeitergespräch und Aufgabendelegation“**

Klar fokussierte Mitarbeitergespräche und ein wertschätzender Umgang mit den vorhandenen Erfahrungen im Team schaffen die Basis für die Verbindung von neuen Ideen und langjähriger Expertise.

- **„Arbeiten im digitalen Büro“**

Noch nie hat sich das Arbeiten im Office so frappierend verändert wie heute. Immer kürzere Innovationszyklen, ständig neue Apps und Tools und KI mit



Arbeiten im Team.

revolutionären digitalen Assistenten wie ChatGPT. Hinzu kommen Selbstmanagement im Homeoffice und das Reflektieren, wie Sie für sich die besten Möglichkeiten und Chancen für die Zukunft gestalten.

- **„Assistenz im Wandel - Essenzielle Kompetenzen für neue Formen der Chefentlastung“**

Die Assistenz von heute erlebt gerade einen tiefgreifenden disruptiven Wandel. Aufgaben werden immer komplexer, anspruchsvoller und die neue Managergeneration hält Einzug in die Führungsetagen. Spannende Zeiten mit vielen Herausforderungen stehen der Assistenz bevor.

- **„Projektassistenz und -management“**

Sie erhalten einen gut verständlichen Einblick in die Besonderheiten der Projektarbeit und lernen, Prozesse und Abläufe in Projekten zu verstehen und in Ihrer Assistenzrolle umzusetzen.

- **„Agile Arbeitsweisen – moderne Methoden und neues Denken“**

Nutzen Sie die wertvollen und hilfreichen Methoden, die agile Arbeitsweisen bieten, um die Zusammenarbeit von Teams, innerhalb von Abteilungen sowie bereichsübergreifend zu optimieren.

- **„Resilienz – Fit für die Zukunft mit emotionaler Intelligenz“**

Resiliente Fähigkeiten unterstützen Sie, mit steigender Komplexität im Arbeitsalltag und stetigem Wandel umzugehen. Es geht um die Entwicklung Ihrer Handlungsfähigkeiten, damit Sie auch in Krisenzeiten lösungsorientiert und selbstbestimmt agieren.

Das komplette Seminarangebot 2025 finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://seminare-hess-staedtetag.de>

*Ihr Seminar-Team
des Hessischen Städtetages*

Zu den Autoren dieser Ausgabe:



GF Direktor Jürgen Dieter:
Kommunalfinanzen



Direktor Stephan Gieseler:
Kommunale Gremiensitzungen



Referatsleiterin Dr. Brigitte Baum:
Personal & Organisation



Referatsleiter Michael Hofmeister:
Pflege



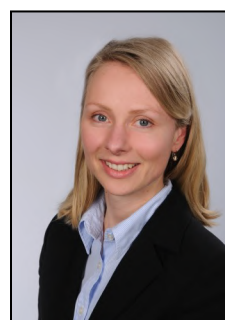
Referatsleiterin Tanja Pflug:
Bauen



Referent Sascha Sauder:
Kommunalfinanzen



Referent Alexander Schaposchnikov:
**Ganztag, Gesundheit, Digitalpakt,
SaN-Projekt**



Referatsleiterin Sandra Schweitzer:
Umwelt & Verkehr



Referentin Dr. Anja Wiesmeier:
Digitalisierung & Seminare

Impressum

54. Jahrgang

Herausgeber:

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611 1702-0, Telefax: +49 (0)611 1702-17

eMail: posteingang@hess-staedtetag.de

Internet: www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter

Redaktionelle Mitarbeit: Matthias Böhnke

Quellenangaben zu den Fotos im Inhaltsverzeichnis in der Reihenfolge ihres Erscheinens:

Hessischer Städtetag, alle anderen: Shutterstock, pixabay.com

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind vom Hessischen Städtetag, der die Bildrechte hat.